



## Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung

Häufig gestellte Fragen	
<b>Warum muss ich mich einer Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung unterziehen?</b>	<p>Bei Ihnen konnte die Fahreignung im Rahmen der bisherigen medizinischen Untersuchung noch nicht definitiv geklärt werden.</p> <p>Es wurden Befunde festgestellt, deren Auswirkung auf Ihre Fahreignung sinnvollerweise im Rahmen der praktischen Kontrollfahrt überprüft werden können.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage ist in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) geregelt.</p>
<b>Kosten für die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung?</b>	<p>Es fallen seitens der Verkehrsmedizin Kosten von ca. CHF 600.– bzw. CHF 1000.– an.</p> <p>Es fallen zusätzliche Kosten des Experten und des Strassenverkehrsamtes an.</p>
<b>Wer führt die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung durch?</b>	<p>Die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung wird von einem Verkehrsexperten des Strassenverkehrsamtes zusammen mit einem Arzt durchgeführt. Beide Fachpersonen haben eine langjährige Erfahrung und eine spezialisierte Ausbildung.</p> <p>Der Verkehrsexperte ist für die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung verantwortlich und beobachtet Ihre technischen Fertigkeiten, der Arzt erfasst die medizinisch relevanten Verhaltensweisen.</p>
<b>Wie wird die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung durchgeführt?</b>	<p>Sie fahren mit Ihrem eigenen Fahrzeug (alternativ Fahrzeug des Fahrlehrers). Der Verkehrsexperte wird Sie als Beifahrer begleiten. Der Arzt fährt auf dem Rücksitz mit. Es dürfen keine weiteren Personen (Drittpersonen) mitfahren.</p> <p>Die Fahrt dauert 45–60 Minuten. Es werden verschiedene Strecken (innerorts, ausserorts und allenfalls Autobahn) befahren. Es werden in der Regel auch Manöver durchgeführt (wie z. B. Parkieren, Wenden, Notbremsung, etc.).</p> <p>Ihre Fahrleistung wird im Anschluss mit Ihnen besprochen. Beide Fachpersonen halten ihre Befunde schriftlich fest.</p>
<b>Wer entscheidet über Bestehen oder Nichtbestehen der Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung?</b>	<p>Die Entscheidung wird von beiden Fachpersonen zusammen gefällt und das Ergebnis wird Ihnen unmittelbar nach der Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung mitgeteilt.</p> <p>Die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung kann nicht wiederholt werden.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung dürfen Sie kein Fahrzeug mehr lenken und somit auch die Heimfahrt nicht mehr selbstständig antreten. Es empfiehlt sich deshalb, sich von einer führungsberechtigten Person begleiten zu lassen.</p>
<b>Wie kann ich mich auf die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung vorbereiten?</b>	<p>Es ist empfehlenswert, vor der Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung einige wenige Fahrstunden bei einem konzessionierten Fahrlehrer zu absolvieren, um allfällige fahrtechnische Mängel zu beheben. Das Absolvieren von Fahrstunden ist aber nicht obligat und liegt in Ihrem eigenen Ermessen.</p>
<b>Kann ich freiwillig auf den Führerausweis verzichten?</b>	<p>Falls Sie sich entschliessen, noch vor der Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung freiwillig auf den Führerausweis zu verzichten, muss die entsprechende Abmeldung samt Verzichtserklärung dem Strassenverkehrsamt spätestens 4 Arbeitstage vor dem Termin zur Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung vorliegen.</p>
<b>Kann ich den Termin verschieben?</b>	<p>Die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung sollte innerhalb von 6–8 Wochen nach der verkehrsmedizinischen Untersuchung stattfinden.</p> <p>Eine Terminverschiebung oder der Verzicht des Führerausweises melden Sie bitte umgehend dem Strassenverkehrsamt.</p>
<b>Was passiert bei Nichteinhalten des Termins?</b>	<p>Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung als nicht bestanden.</p>